

Katalog mit einigen Abweichungen fand, enthielt die Datierung nicht, die Vita Karoli aber erst in einem zweiten, von anderer Hand geschriebenen Teil; man sah diese Überlieferung als „bloße Abschrift“ an⁴, in die Nachträge eingetragen sein konnten. So kam es, daß Hermann Bloch⁵ kurz die Aussagekraft des Katalogs für diesen Punkt in Zweifel stellte und Hans Wibel⁶ sehr ausführlich die Möglichkeit erörterte, daß er nicht mehr zur Festlegung des terminus ante quem der Vita Karoli herangezogen werden dürfte. Wibel rechnete mit Nachträgen am Rande zu dem Katalog von 821/822, die in der späteren Abschrift in den Text gezogen wurden, so daß das 8. Regierungsjahr Ludwigs des Frommen nicht für diese Zusätze gelte; er hielt aber auch für möglich, daß die Jahreszahl undeutlich geschrieben und daher in der einen Abschrift ausgelassen und in der anderen, dem Druck zugrundeliegenden, falsch gelesen worden sei, so daß eine VIII an die Stelle einer XIII getreten sei. Schon Wibel verwies deshalb auf den von Ernst Dümmler auf 830–836 datierten ersten Brief des Lupus von Ferrières an Einhard⁷ als einzig sicheren terminus ante quem für die Entstehung der darin erwähnten Vita Karoli, setzte als deren äußerste Zeitgrenzen die Jahre 817 und 836 an und verlegte ihre Entstehung in den Anfang der zwanziger Jahre. Er fand damit – wenn auch in gewissen Grenzen – die Zustimmung von Holder-Egger, der die Entstehungszeit der Vita lieber nach als vor 820, vielleicht sogar nach 825, ansetzen wollte⁸.

4) Neuauflage des Textes der Genfer Hs.: R. Beer, Wiener Studien. Zs. für klassische Philologie 9 (1887) S. 161 ff.; dazu Wibel S. 223 ff.; Lehmanns Datierung (wie Anm. 3) S. 241 wird bestätigt durch Bernhard Bischoff, dem ich für seine briefliche Auskunft vom 16. 1. 1983 sehr herzlich danke: „um die Mitte des 9. Jh.“; der davorstehende Beda-Text ist „wohl kurz nach 800 in Murbach geschrieben“.

5) Hermann Bloch, Rezension von Monod, Etudes critiques, Göttingische Gelehrte Anzeigen 163, 1 (1901) Nr. 11, S. 893.

6) Hans Wibel (wie Anm. 3) S. 213–229, betonte S. 227 neben den Unklarheiten über Zusammensetzung und Datierung des Katalogs, daß der Eintrag in „der ersten Hälfte des IX. Jh.“, aber „keinesfalls absolut sicher“ „um 821“ vorgenommen wurde und daß nicht einmal die Beziehung auf Einhards Vita Karoli zweifelsfrei sei. Das letztere ist kaum richtig und steht im Widerspruch zu Wibels eigenem Hinweis (S. 226) auf die Übereinstimmung mit dem Titel der Vita bei Walahfrid (vgl. oben Anm. 3).

7) MGH Epp. 6 Nr. 1 S. 7; wir zitieren nach der Ausgabe von Levillain (wie Anm. 19).

8) Einhardi Vita Karoli Magni, ed. O. Holder-Egger (wie Anm. 1) S. VII Anm. 7, S. XXVI, XXVII Anm. 2.